

NIEDERSCHRIFT

zur 44. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Donnerstag, 24.09.2020

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.40 Uhr**

Ort: Festsaal der Marktgemeinde Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GR. Maximilian Foidl, GR-Ers. Walter Phleps für GR Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR-Ers. Josef Trixl statt GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR. Roland Steinacher, GR Stefan Valenta

Entschuldigt: GR Erich Ebbrecht

Abwesend: GR Roland Steinacher

Schriftführerin: Kathrin Lederer

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 43. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 3. Genehmigung Raumordnungsvertrag**
- 4. Raumordnung – Änderungen Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan sowie Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Lindauweg**
 - a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lindauweg – Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für Sondernutzung
 - b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Grundstück Nr. 339/4: Umwidmung von Wohngebiet in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 60 Betten und einer Betreiberwohnung
 - c) Neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 339/4 sowie das künftige Grundstück Nr. 339/8 „Lindauweg-Kainzner“
- 5. Raumordnung – Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Lackental**
 - a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 769/9 und 4308/1: Umwidmung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet sowie von Freiland in gemischtes Wohngebiet und Wohngebiet in Freiland

- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 769/9 „Lackental – Harasser“

6. Raumordnung – Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Pletzergraben

Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Grundstück Nr. 642/2: Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Bienenhaus im Ausmaß des derzeitigen Bestandes

7. Beschlussfassung über die Zustimmung bzw. den Antrag des Gemeinderates zur Öffnung der Handelsbetriebe an Sonn- und Feiertagen während der Sommer- und Winterhauptsaison

8. Personalangelegenheiten

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Genehmigung der Niederschrift der 43. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss: einstimmige Genehmigung

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Besprechungen:

- Diverse Covid Besprechungen Herbst/Winter, Schulen, Turnhallennutzung durch Vereine
- VVT Besprechungen – Überarbeitung der Regionalverkehrspläne
- Projekt f. „Bike Trails“ – diverse Besprechungen, Begehungen, Verhandlungen
- Diverse Abstimmungsarbeiten bei den Baustellen Kinoareal, Kristall Mountain Spa bzw. bei den Bauvorhaben Betreutes Wohnen, Wohnbau Neumoos, Personalwohnhaus Reith
- Regionale Sportpasssitzung in St. Johann zur Schaffung eines regional einheitlichen Angebotes

Bauhofarbeiten:

- Abschluss der Sanierungsarbeiten bei den Rohrquellen für das heurige Jahr samt Abschlussbesprechung
- Straßenbau Enterpfarr zwischen Unterführung Enterpfarr und Unterführung Schradlbühel ist abgeschlossen
- Wasserleitungsbau Außergrünbichl bis Unterführung Grünbichl
- Schließanlage und Brandmeldeanlage Friedenau 7a sowie diverse Mängelbehebungen
- Instandhaltungsarbeiten bei den öffentlichen Spielplätzen laut Vorgabe TÜV
- Oberflächenwasserkanalspülung - Bereich Obermair
- Neubau Stege bei Lauchsee
- Verlegung eines Teilbereiches des Wanderweges Bereich Tennalm
- Nächste Woche - Beginn Wegbau – Zufahrt betreutes Wohnen

Sitzungen Gemeindevorstand:

- Freigabe Konzept zur Attraktivierung des Angebotes am Lauchsee – Präsentation des Erstentwurfes. Das Projekt und die Kostentragung durch die Gemeinde ist mit dem TVB bereits abgestimmt. Das Projekt ist dem TVB bekannt und soll vor allem unter Verwendung von nachhaltigen Materialien der Kinderbereich vergrößert, die bestehenden Spielgeräte attraktiviert und erweitert werden. Zusätzliche Liegegelegenheiten und ein Sprungturm werden angedacht. Es ist beabsichtigt, die Maßnahmen vor der kommenden Badesaison umzusetzen.
- Winterhighlights – Vorstellung eines umfangreichen coronatauglichen Veranstaltungsprogramms mit Alternativen zu einer Skishow, mit Angeboten für Gäste und Einheimische (exklusive Erlebnisse wie Sonnenaufgang am Berg), Funslope Bewerben, Einsatz des Pistenbullys im Skigebiet, Programmpunkten und Kooperationsveranstaltungen mit bekannten Sportlern und Werbepartnern. Von Musikevents und Veranstaltungen, die viele Besucher oder auch vermehrt Busse anlocken, will man bewusst Abstand nehmen
Der Gemeindevorstand findet das Programm ansprechend, die Aussage „Fieberbrunn als coronatauglicher Wintersportort“ ist auch für die Gemeinde wertvoll; es wurde im Gemeindevorstand über die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde, TVB und Bergbahn sowie regionale Partner diskutiert. Letztlich wird ein gutes Miteinander wieder eine erfolgreiche Veranstaltungsserie sicherstellen. Auf Anfrage von Thomas Wörgetter wird

Gemeinderat in weiterer Folge hinsichtlich des beabsichtigten Konzeptes der Agentur P3 noch detailliertere Informationen (finale Präsentation und Kostenkalkulation) für eine Entscheidungsfindung erhalten.

- Tennisplatzsanierung hat begonnen; es soll noch ein kleiner Kinderplatz mit 9 x 5 m auf Kosten des Tennisclubs dazukommen, der jedoch im Juli/August als Parkplatz genutzt werden kann, solange dies nötig ist (Doppelnutzung).

Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses - Marianne Werlberger

Der Siedlungs- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2020 unter Berücksichtigung des beschlossenen Punktesystems und den gefassten Ausschuss-Beschlüssen über die Vergabe der restlichen Wohnungen beraten:

- **Vorschlag Vergabe Eigentumswohnungen Projekt ZIMA Reitliftweg:**

Wohnung A7 – 4-Zimmer-Wohnung im 1. OG: Luka Vujicic

Wohnung A10 – 3-Zimmer-Wohnung im 2.OG: Christine Thaler

Wohnung A11 - 4-Zimmer-Wohnung im 2. OG: Daniel Hofer

Wohnung B05 – 4-Zimmer-Wohnung im 1. OG: Clara Backofen und Patrick Hetzenauer

Beschluss: einstimmige Genehmigung der vom Ausschuss vorgeschlagenen Zuteilung

Soweit die Kandidaten ihre Zuteilung annehmen, der Raumordnungsvertrag unterfertigt und die Wohnbauförderungswürdigkeit bestätigt wird, sind alle Wohnungen, für die der Gemeinderat laut bestehendem Projektsicherungsvertrag ein Zuteilungsrecht hat vergeben. Das Vergaberecht des Gemeinderates besteht laut genanntem Vertrag für die Dauer von 12 Monaten ab Vorliegen der Rechtskraft des Baubescheides, sohin bis zum 14.11.2020.

- **Vorschlag Vermietung gesamtes Wohnhaus „Pfaffenschwendt 35“**

Aufgrund der Übersiedlung der bisherigen Mieterin der Wohnung im EG ins Sozialzentrum hat der Ausschuss über die Neuvergabe dieser Wohnung im Ausmaß von ca. 60 m² beraten. Der derzeitige Mieter der Wohnung im OG, Herr Josef Smit (Sohn der bisherigen Mieterin im EG) hat vorab bekannt gegeben, dass er das gesamte Objekt mieten möchte. Vor allem aufgrund des erforderlichen Sanierungsaufwandes bei einer Neuvergabe und um einen Leerstand zu vermeiden schlägt der Ausschuss einstimmig die Vermietung des gesamten Objektes „Pfaffenschwendt 35“ an Herrn Josef Smit vor. Der bestehende Mietvertrag inklusive Mietzins wird angepasst und verpflichtet er sich zusätzlich zur Pflege des Grundstückes rund um das Haus.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Vermietung des Wohnhauses „Pfaffenschwendt 35“ an Herrn Josef Smit

- **Bericht über die Tätigkeit des Sozialsprengels**

Marianne Werlberger berichtet über die am 23.07.2020 stattgefundene Generalversammlung des Gesundheits- und Sozialsprengels Pillersee wie folgt:

- Seit 1.9.2020 ist mit Daniela Schafferer eine neue Geschäftsführung im Amt
- Es finden monatlich Vorstandssitzungen und 2x jährlich Sitzungen mit Vertretern der fünf Pillersee-Gemeinden und den Ärzten statt,
- Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die 2x-jährlich herausgegebene „Sprengelzeitung“, Bericht in anderen Zeitungen, aktuelle Website und Facebook

- Coronabedingte Maßnahmen:
Es musste die Tagesbetreuung für Senioren geschlossen werden und erfolgten die Pflegetätigkeiten im Einvernehmen mit den Klienten in eingeschränkter Weise (nicht betroffen war Essen auf Rädern, weil die Fahrten von Ehrenamtlichen durchgeführt wurde). Es mussten nur wenige Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt werden. Zwischenzeitig sind die Tagesbetreuung und die Pflegetätigkeit wieder in vollem Umfang möglich.
- Fuhrpark: Der Sozialsprengel verfügt derzeit über 9 Autos.
- Kosten und Budget:
Die Eckdaten des Jahresabschlusses 2019 werden vorgetragen, Die Summe der Einnahmen beträgt € 1.063.779,82 und die Summe der Ausgaben beträgt € 1.085.576,14, sodass ein Verlust in Höhe von € 21.796,32 zu verzeichnen ist.
- Betreutes Wohnen: Hier wird eine Kooperation mit der Marktgemeinde Fieberbrunn erfolgen, sodass der Sozialsprengel die Pflege- und Betreuungsdienste dieser Einrichtung übernehmen wird.
- Pflegeleistungen des Jahres 2019 im Überblick:
Es wurden in Summe 14.425,89 Stunden für medizinische Hauskrankenpflege, Palliativpflege, Heimhilfe und Hauswirtschaftsdienst geleistet. Die Tagesbetreuung umfasst 2.140 Stunden im Jahr 2019, wobei 249 Öffnungstage verzeichnet wurden. Mit August 2020 sind 22 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Die Ausschussobfrau betont die sehr gute und wertvolle Arbeit dieser Institution und spricht dem gesamten Team sowie Obmann Dr. Helmut Schwitzer Lob und Dank aus. Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls für die umfassende und so wichtige Tätigkeit des Sozialsprengels und hebt auch positiv hervor, dass auch die Bereitschaft von Betrieben erfreulicherweise gegeben ist – wie kürzlich die Fa. Valenta im Zusammenhang mit der Überdachung der Terrasse der Tagesbetreuung – den Sozialsprengel zu unterstützen.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Wolfgang Schwaiger berichtet über das Programm der Dorfgalerie, in welcher bis 5.10. noch die Ausstellung von Carla Würtl gezeigt wird. Ab 9.10. wird die Künstlerin Gerry Wörgartner aus St. Johann ihre Werke mit dem Thema „Der schnelle Strich“ in der Galerie präsentieren.

Die gebürtige Fieberbrunnerin Sabine Bacher ist Absolventin des Faches Gitarre an der Hochschule in Wien und möchte im Festsaal der Marktgemeinde ihre Generalprobe für ihre Abschlussprüfung veranstalten, wobei bzgl. Besucherzahlen die coronabedingten Vorgaben im Festsaal sehr gut eingehalten werden können.

Die geplante Jahreshauptversammlung samt Neuwahlen des Heimatvereins wird auf nächstes Jahr verschoben. Derzeit wird eine Ausstellung in Hochfilzen sowie ein Katalog mit Bildern, Gemälden und Skizzen der bis 1833 bestehenden Hofmark vorbereitet.

3. Genehmigung Raumordnungsvertrag

Stefan Harasser als Eigentümer des Grundstückes Nr. 769/9 – Lackental 14 – beabsichtigt die Nutzung des bestehenden Gebäudes über die im Wohngebiet zulässige Nutzung hinaus (zB in Form eines Gastgewerbebetriebes zur Beherbergung von ständig wechselnden Gästen sowie sonstige im gemischten Wohngebiet zulässige gewerbliche Nutzung gemäß § 38 (2) TROG

2016). Der Eigentümer strebt daher die Umwidmung des genannten Grundstückes in gemischtes Wohngebiet an.

Neben den allgemeinen Bestimmungen sind zur Sicherstellung der Nutzung der Räumlichkeiten durch nutzungsberechtigte Personen sind bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von € 5,-- je m² Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. € 1.000,-- je m² Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Geltungsdauer des Vertrages beträgt 25 Jahre.

Beschluss: einstimmige Genehmigung

4. Raumordnung –Änderungen Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan sowie Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Lindauweg

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lindauweg – Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für Sondernutzung
- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Grundstück Nr. 339/4: Umwidmung von Wohngebiet in Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 60 Betten und einer Betreiberwohnung
- c) Neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 339/4 sowie das künftige Grundstück Nr. 339/8 „Lindauweg-Kainzner“

Während der Auflagefrist des Entwurfes des Bebauungsplanes vom 31.01.2020 „Lindauweg-Kainzner“, welcher am 20.02.2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist eine Stellungnahme von Andreas Obwaller eingelangt, welche dem Gemeinderat bereits vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Die auf das Vorbringen von Herrn Obwaller replizierende Stellungnahme des Raumplaners vom 6.8.2020 ist dem Gemeinderat ebenfalls bekannt.

Zum Vorbringen der Stellungnahme, wonach das Grundstück 339/4 nicht widmungskonform genutzt wird, wird festgehalten, dass es sich um einen genehmigten Bestand handelt. Das Grundstück wurde bereits vor Erlassung des Flächenwidmungsplanes bebaut und als Fremdenpension verwendet. Der derzeitige Eigentümer hat diese Nutzung fortgeführt und zusätzlich 2017 in zulässiger Weise für den Eigenbedarf ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück errichtet.

Bei dem in der Stellungnahme angeführten Widerspruch zwischen tatsächlichem Bestand und DKM-Stand verweist der Raumplaner in seiner Stellungnahme, dass der DKM-Stand nicht tagesaktuell ist und spiegelt der im Februar 2020 beschlossene Bebauungsplan den zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes bestehenden DKM-Stand wider (Oktober 2019). Dies stellt keinen Nichtigkeitsgrund des Bebauungsplanes dar. Da sich der DKM-Stand nunmehr aktualisiert hat, wurden sämtliche bestehenden Gebäudeumrisse nunmehr im geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mitaufgenommen.

Zum bestehenden Nebengebäude ist festzustellen, dass dieses abgebrochen wird, was im Entwurf des Bebauungsplanes auch entsprechend strichliert dargestellt ist. Zwingende Voraussetzung für die im Bebauungsplan dargestellte und bereits beantragte Grundteilung ist somit der Abbruch dieses Nebengebäudes.

Was die Baumassendichte betrifft, so wurde diese im Bau- und Raumordnungsausschuss ausführlich in den Sitzungen vom 26.09.2019 und vom 22.01.2020 besprochen und

wurde anschließend der vorab vom Ausschuss positiv beurteilte Entwurf am 20.02.2020 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der Raumplaner verweist in seiner Stellungnahme auf die Konformität mit der örtlichen Raumplanung. Die festgelegte Baumassendichte für das künftige Grundstück 339/4 stellt aufgrund der entsprechenden Dichtefestlegung (Dichte 2 – verdichtete Bauweise) im Bereich Lindauweg keinen Widerspruch zum Örtlichen Raumordnungskonzept dar und ist auch ein Widerspruch zu den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes ist nicht gegeben.

Nunmehr beantragt der Eigentümer eine Umwidmung des Grundstückes 339/4 in eine Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit höchstens 60 Gästebetten und einer Betreiberwohnung, da er eine Erweiterung des Betriebes und Erhöhung seiner Bettenanzahl von derzeit 50 auf 60 Betten beabsichtigt und diese Erweiterung aufgrund der bereits ausgeschöpften Erweiterungsmöglichkeit laut TROG nicht mehr möglich ist. Die Angelegenheit wurde mit der Abteilung Raumordnung der Landesregierung vorbesprochen und bestehen keine raumordnungsfachlichen oder – rechtlichen Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes. Da im ÖRK keine Festlegung hinsichtlich einer Erweiterung dieses Betriebes formuliert wurde, ist eine gleichzeitige Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Der Erhalt und die beabsichtigte Erweiterung dieses Betriebes stellt öffentliches Interesse dar. Diese beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes spiegelt sich nun im geänderten Entwurf des Bebauungsplanes vom 06.08.2020 wider - gleichzeitig mit der Festlegung der maximalen BMD von 2,5 statt 2,0 für das verbleibende Gst. 339/4.

a.) Der Bürgermeister beantragt die Änderung des ÖRK im Bereich des Grundstückes 339/4 – Lindauweg – und Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereiches gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 06.08.2020 zu GZ FF104/20 wie folgt:

S 22, z1, D2

Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegende Sondernutzung: Beherbergungsbetrieb, touristische Sondernutzung.
Raumstempel S 22, Zeitzone z1 und Dichte D2

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

b.) Der Bürgermeister beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindauweg, Hotel Garni (Frühstückspension) Boutique Lodge Kainzner gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 06.08.2020 zu GZ eFWP 403-2020-00016, FF105/20 samt ergänzender Erläuterungen wie folgt:

Umwidmung von Grundstück 339/4:

- rund 2322 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit höchstens 60 Gästebetten und einer Betreiberwohnung

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

c.) Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitige Erlassung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes „LINDAUWEG-Kainzner“ vom 06.08.2020, zu GZ FF114/19 vom Raumplaner Architekt DI Stephan Filzer betreffend die Grundstücke 339/4 und 339/8.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

5. Raumordnung – Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Lackental

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. 769/9 und 4308/1: Umwidmung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet sowie von Freiland in gemischtes Wohngebiet und Wohngebiet in Freiland
- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Nr. 769/9 „Lackental – Harasser“

Der Grundeigentümer, Stefan Harasser, hat das Bestandsgebäude bereits im Jahr 2018 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Dies im Rahmen der bestehenden Wohngebiets-Widmung. Im Neubau hat der Eigentümer seinen Hauptwohnsitz begründet und hat er hier auch sein Vermessungsbüro untergebracht. Im neuen Haus wurden auch drei Ferienwohnungen mit unterschiedlichen Flächenausmaßen errichtet.

Es ist nun beabsichtigt, eine der drei Ferienwohnungen zu teilen, sodass letztlich vier Ferienwohnungen vermietet werden können. Der zusätzlich erforderliche Aufenthaltsraum wird hergestellt, sodass eine gastgewerbliche Vermietung im Sinne des TROG beabsichtigt ist. Die entsprechenden baurechtlichen Einreichunterlagen liegen bereits vor. Aus diesem Grund ist eine Widmung des Baugrundstückes in Gemischtes Wohngebiet angestrebt. Bei der Vorbereitung der Umwidmung wurde ersuchtlich, dass am westlichen Rand eine Baulandrestfläche auf dem Straßengrundstück Nr. 4308/1 verbleibt. Diese Restfläche soll in diesem Zuge in Freiland rückgewidmet werden. Die erforderliche Stellungnahme der WLVB liegt vor, welche einen sicherzustellenden Abstand von 3 Metern vom bestehenden Gerinne (Außenkante Betonkүнette) vorschreibt. Dieser Auflage wird durch Erlassung des laut ÖRK ohnehin im Zusammenhang mit der Umwidmung erforderlichen Bebauungsplanes durch Ausweisung einer absoluten Baufluchtlinie nachgekommen. Die erforderliche Stellungnahme der TINETZ zum Bebauungsplan liegt in positiver Weise vor.

a.) Der Bürgermeister beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lackental gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 10.08.2020 zu GZ eFWP 403-2020-00014, FF106/20 samt ergänzender Erläuterungen wie folgt:

Umwidmung von

- Grundstück 4308/1:
rund 5 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2016
- Grundstück 769/9:
rund 1614 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie rund 100 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2016

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

b.) Der Bürgermeister beantragt weiters die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes „LACKENTAL-Harasser“ gemäß Entwurf vom 28.08.2020, zu GZ FF1047/20 vom Raumplaner Architekt DI Stephan Filzer betreffend das Grundstück 769/9.

Beschluss: einstimmige Genehmigung des Antrages

6. Raumordnung – Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Pletzergraben

Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Grundstück Nr. 642/2: Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Bienenhaus im Ausmaß des derzeitigen Bestandes

Mit Beschluss vom 20.02.2020 hat der Gemeinderat die Auflage- und Erlassung des Entwurfes des Raumplaners Arch. Stephan Filzer vom 02.12.2019 zu Planungsnummer 403-2019-00016 betreffend das Grundstück 642/2 beschlossen. Die beabsichtigte Ausweisung als Sonderfläche Bienenhaus im Ausmaß des derzeitigen Bestandes wird mit Stellungnahme des Landesverbandes für Bienenzucht in Tirol vom 6.9.2019 durch seinen Präsidenten, Herrn Reinhard Hetzenauer als sachlich gerechtfertigt bewertet und wird die Ausführung des Bienenhauses im bestehenden Ausmaß und Zustand vom Landesverband befürwortet. Der Eigentümer des Grundstückes hat im laufenden baupolizeilichen Verfahren bei der Baubehörde um baurechtliche Genehmigung des derzeitigen Bestandes angesucht.

Während offener Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme zum Entwurf vom 02.12.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Gst. 642/2 von Frau Marianne Friedrich durch ihren ausgewiesenen Rechtsvertreter, Herrn RA Mag. Helmut Gruber, eingelangt, welche dem Gemeinderat bereits vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde und auch bereits in der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 5.5.2020 erörtert wurde. Die Angelegenheit wurde in weiterer Folge neuerlich aufgrund einer ergänzenden Wortmeldung von der GR Stephanie Pletzenauer in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses und des Gemeindevorstandes am 01.09.2020 behandelt und wurden dabei die unterschiedlichen Rechtsansichten diskutiert und kam das Gremium zum Ergebnis, dass es dem Gemeinderat obliegt über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu entscheiden.

Die beabsichtigte Umwidmung wurde auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie im Speziellen anlässlich der eingelangten Stellungnahme auf die Vorgaben des § 36 (2) TROG geprüft. Die beabsichtigte Umwidmung widerspricht nach Ansicht des Raumplaners nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung und wird aufgrund der positiven Stellungnahme des Landesverbandes für Bienenzucht ein entsprechend sachlich gerechtfertigter Bedarf bescheinigt, der die Grundlage für die Änderung des Flächenwidmungsplanes darstellt. Laut Auskunft der Abteilung Raumordnung der Landesregierung bestehen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes in Kenntnis des zu Grunde liegenden Sachverhaltes keine rechtlichen Bedenken.

Der Bürgermeister betont, dass die Angelegenheit ausführlich geprüft und behandelt wurde und verweist auf die Ausführungen des Präsidenten des Bienenzuchtvereines, wonach das Bienenhaus im bestehenden Ausmaß befürwortet wird. Thomas Wörgetter ersucht die Baubehörde die widmungsgemäße Nutzung in weiterer Folge zu kontrollieren.

Der Bürgermeister legt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Pletzergraben laut Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 02.12.2019 zu GZ eFWP 403-2019-00016, FF092/20 samt ergänzender Erläuterungen zur neuerlichen Beschlussfassung vor. Der Änderungsplan sieht vor wie folgt:

- Umwidmung des Grundstückes 642/2: rund 154 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Bienenhaus im Ausmaß des derzeitigen Bestandes.

Beschluss: Mehrheitlicher Erlassungsbeschluss – mit 2 Enthaltungen (Michael Wörgetter und Michael Eppensteiner) und 14 Ja-Stimmen

Marianne Friedrich bittet eine Wortmeldung abgeben zu dürfen, was vom Bürgermeister gestattet wird. Sie führt aus, dass Herr Gollner das Bienenhaus als Ferienwohnhaus nutzt. Dies kann der Bürgermeister aufgrund der erfolgten Erhebungen im baupolizeilichen Verfahren nicht bestätigen und verweist im Übrigen auch auf die Einschätzung des Landesverbandes für Bienenzucht und die darin bestätigte Nutzung. Ein Pool konnte bei der erfolgten Baukontrolle nicht festgestellt werden. Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag, ob noch einmal über die Änderung der Flächenwidmung gemäß bereits gestelltem Antrag abgestimmt werden soll, was vom Gemeinderat einstimmig verneint wird.

7. Beschlussfassung über die Zustimmung bzw. den Antrag des Gemeinderates zur Öffnung der Handelsbetriebe an Sonn- und Feiertagen während der Sommer- und Winterhauptsaison

Laut aktueller Öffnungszeitenverordnung besteht in tourismusintensiven Orten bei mehr als 500.000 Nächtigungen pro Jahr die Möglichkeit, innerhalb der Sommer- und Wintersaison die Handelsbetriebe an Sonn- und Feiertagen für 6 Stunden geöffnet zu halten. Als Sommersaison wird die Zeit vom 15. Juni bis zum 30. September betrachtet und als Wintersaison die Zeit vom 20. Dezember bis einschließlich Ostermontag und als Wintervorsaison gilt die Zeit vom letzten Sonntag im November bis zum 19. Dezember. Der Gemeinderat müsste dazu beschließen einen Antrag bei der Landesregierung einzubringen. Die Nächtigungszahlen in Fieberbrunn lagen im Jahr 2018 bei 517.000, im Jahr 2019 bei 532.000 und ist auch in diesem Jahr trotz Corona mit annähernd 500.000 Nächtigungen zu rechnen.

Erfolgte Recherchen haben ergeben, dass von 27 Gemeinden (inklusive Fieberbrunn) mit über 500.000 Touristen-Nächtigungen im Jahr 2019 23 Gemeinden eine Sonn- und Feiertagsöffnung in Anspruch nehmen.

Auf Nachfrage bei Tiroler Landesregierung, ob der Gemeinderat auch eine ausschließliche Winteröffnung befürworten bzw. beantragen kann wurde die Auskunft erteilt, dass dies nicht möglich ist, sondern immer eine Öffnung für die Sommer- und Winterhauptsaison gleichzeitig beschlossen bzw. beantragt werden muss.

Da der Gemeindevorstand nach ausführlicher Überlegung den erforderlichen Antrag auf Sonntagsöffnung in der Winter- und Sommerhauptsaison bei der Landesregierung unterstützt, stellt der Bürgermeister den entsprechenden Antrag an den Gemeinderat. Der Gemeinderat möge entscheiden, ob der erforderliche Antrag bei der Landesregierung eingebracht wird.

Auf Anfrage von Robert Putzer berichtet der Bürgermeister, dass aktuell ein Antrag von der Fa. Hofer KG vorliegt, wobei es bereits in der Vergangenheit Anfragen von anderen Handelsbetrieben gegeben hat, jedoch die Nächtigungszahl zu diesem Zeitpunkt noch unter 500.000 gelegen ist.

Wolfgang Schwaiger sieht die Erweiterung der Öffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage in der Sommer- und Winterhauptsaison kritisch, da dies eine Belastung für die übrigen Handelsbetriebe darstellt, die derzeit keine Ambitionen für eine Erweiterung ihrer Öffnungszeiten haben. Diese werden quasi dazu gezwungen auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet zu halten. In Anbetracht seiner Vergangenheit als Handelskaufmann und aufgrund seiner Bedenken möchte er sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten. Michael Wörgetter bringt diesbezüglich vor, dass Fieberbrunn ein Tourismusort ist und von Gesetzes wegen ein ausreichender Arbeitnehmerschutz besteht. Der Bürgermeister betont, dass der Wunsch, die Öffnungszeiten nur in der Wintersaison auszuweiten, gemäß Auskunft der Landesregierung rechtlich nicht möglich ist.

Beschluss: Mehrheitliche Zustimmung zur Einbringung des Antrages auf Ausweitung der Handelsöffnungszeiten in der Winter- und Sommerhauptsaison mit 1 Enthaltung (Wolfgang Schwaiger) und 15 Ja-Stimmen

Zu Punkt 8. Personalangelegenheiten ist der Ausschluss der Öffentlichkeit vorgesehen.

Wolfgang Schwaiger stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt „Anträge, Allfälliges, Anfragen“ vorgezogen und unter Punkt 8. geführt wird.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Verena Gollner regt an, dass angesichts der Vielzahl an Radfahrern auf den Straßen und Wegen (vor allem E-Bikes) die Beschilderung der Radwege verbessert werden soll. Vor allem die unklare Situation im Bereich der Hofer-Baustelle bei der Lehmgrube ist derzeit unbefriedigend. Mit dem TVB soll besprochen werden, ob das derzeit verfügbare Informationsmaterial über das Radwegenetz in Fieberbrunn ausreichend ist.
- Claudia Siorpaes ersucht um Prüfung der Notwendigkeit des Ausmaßes der Sperre der Dorfstraße aufgrund der Baustelle „Kristall Spaces“. Die Situation ist darüber hinaus für Fußgänger nicht ideal.
- Walter Phleps ersucht bei der Ausfahrt vom Recyclinghof einen Verkehrsspiegel anzubringen, da die Sicht für nach links ausfahrende Fahrzeuge sehr eingeschränkt ist, wenn entlang der Zufahrtsstraße mehrere Fahrzeuge auf die Einfahrt in den Recyclinghof warten.
- Wolfgang Schwaiger deponiert, dass die Rodelbahn nach Möglichkeit rechtzeitig für den Betrieb vorbereitet werden soll. Weiters ist ihm aufgefallen, dass heuer die Neophyten explosionsartig gewachsen sind und dieses Problem wieder ins Bewusstsein gerückt werden sollte und dem entsprechende Gegenmaßnahmen anzudenken sind. Thomas Wörgetter gibt zu bedenken, dass die Bekämpfung der Neophyten mit Freiwilligen kaum mehr handelbar ist und man überlegen sollte, für dieses Vorhaben mehr Geld in die Hand zu nehmen. Vor allem die Flächen im Ortsgebiet sollten unter Kontrolle gebracht werden.
- Robert Putzer erkundigt sich über den Stand der Vorbereitungen für die Schneeräumung in diesem Winter. Diese ist laut Bürgermeister in personeller Hinsicht geklärt und erfolgen demnächst Gespräche über die Durchführung der Arbeiten.

Wie es § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung i.d.g.F. vorsieht, erfolgt die Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

9. Personalangelegenheiten

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Anstellung von Niklas Tengg nach erfolgter Stellenausschreibung als neuen Mitarbeiter in der Verwaltung.

Geschlossen und gefertigt